

Reisebedingungen (AGB)

Sehr geehrter Reisegast,

bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Bestimmungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des Reisevertrages, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ genannt – und der Firma ProHandicapTravel, Elke Sylvester, Götzstr. 68, 30629 Hannover, Telefon +49 (0)511-54 54 65 98, E-Mail: kontakt@prohandicaptravel.de – nachstehend „ProHandicapTravel“ genannt – zustande kommt.

§ 1 Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsabschluss und bei Aushändigung des Versicherungsscheins i. S. § 651k Abs. 3 BGB (sog. Insolvenzversicherung) an den Reisenden kann eine Anzahlung von ProHandicapTravel gefordert werden, die 10 % des Reisepreises beträgt, höchstens 250 € pro Person. Bei Tagesfahrten ohne Übernachtung bis zu einem Preis von 75 € braucht kein Versicherungsschein übergeben zu werden, die Anzahlung in Höhe von 15 € kann nach Vertragsabschluss gefordert werden. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn geleistet, jedoch nicht vor Aushändigung der qualifizierten Reiseunterlagen (z. B. Hotelvoucher, Fahrkarte, Flugschein).

§ 2 Preiserhöhungen durch ProHandicapTravel

Eine Erhöhung der Beförderungskosten (z. B. Kerosinzuschlag, Benzin, sonstige Flugzuschläge), die später als 4 Monate nach Buchung eintritt, kann ProHandicapTravel zum Anlass für eine Erhöhung des Reisepreises nehmen, indem er den pro Person vereinbarten Reisepreis entsprechend erhöht. ProHandicapTravel hat die Preiserhöhung dem Reisenden unverzüglich, spätestens bis 21 Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin mitzuteilen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Reisepreises, hat der Reisende das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten oder von ProHandicapTravel die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn ProHandicapTravel eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann.

§ 3 Mindestteilnehmerzahl

Wird im Katalog/Flyer bei der jeweiligen Reise oder in der Reisebestätigung die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann ProHandicapTravel bis 30 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Der Reisende erhält in diesem Fall den bisher gezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Falls Reismängel oder Leistungsstörungen auftreten sollten, wenden Sie sich bitte sofort an den Reiseleiter oder an ProHandicapTravel (s. u.) und beachten Sie die Monatsfrist nach § 651g BGB. Bitte lesen Sie hierzu unsere AGB Ziffer 6. Im Hinblick auf evtl. bestehende körperliche Behinderungen des Reisenden ist dieser vor Vertragsschluss verpflichtet, ProHandicapTravel zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs, zur Klärung der Frage der Durchführbarkeit der Reise mit dem einzelnen Reisenden sowie für die zuschlagspflichtige Bereitstellung des Betreuungspaketes die genaue Mitteilung der Notwendigkeit von Hilfen zu geben. ProHandicapTravel lässt dem Reisenden vor Vertragsschluss dafür einen „Fragebogen zur Anmeldung der Reise“ zukommen, den der Reisende für die Mitteilung benutzen kann.

§ 5 Reiserücktritt-/Stornogebühren

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, maßgeblich ist dabei der Zugang der Reiserücktrittserklärung bei ProHandicapTravel. Im Falle des Rücktritts durch den Reisenden kann ProHandicapTravel Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen vom Reisenden verlangen, höchstens bis zur Höhe des gesamten Reisepreises. Der Ersatz wird im Hinblick auf die Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn wie nachfolgend pauschaliert fällig.

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
Rücktritt vom 30. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises
Rücktritt vom 21. bis zum 14. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises
Rücktritt vom 13. bis zum 4. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
Rücktritt vom 3. Tag bis zum Reisebeginn: 80 % des Reisepreises

Bei Tagesfahrten sind Stornogebühren im Rahmen o.g. Staffelung, mindestens jedoch 15 € pro Person fällig.

Der Reisende ist berechtigt, gegenüber ProHandicapTravel nachzuweisen, dass kein bzw. ein geringerer Schaden als pauschal mit der Stornogebühr gefordert entstanden ist. Bis Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt, sofern nicht besondere Gründe dem entgegenstehen, z. B. wenn der Dritte nicht den besonderen Reiseerfordernissen genügt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende ProHandicapTravel als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

§ 6 Haftung von ProHandicapTravel/Haftungsbeschränkung

Die vertragliche und deliktische Haftung von ProHandicapTravel für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit ProHandicapTravel für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Entstehung bzw. Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches gegen ProHandicapTravel ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen unter Beschränkungen entsteht bzw. geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

§ 7 Vororträge, Verfallsfrist, Verjährung

Der Reisende ist verpflichtet, Reismängel oder Leistungsstörungen dem Reiseleiter oder ProHandicapTravel (s. u.) unverzüglich anzuzeigen und seine evtl. Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei ProHandicapTravel anzumelden. Nach Ablauf der Frist sind die Ansprüche verfallen, es sei denn, der Reisende war ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

§ 8 Gerichtsstand

Der Reisende kann ProHandicapTravel nur an dessen Sitz verklagen (Anschrift s. u.). Für Klagen von ProHandicapTravel gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von ProHandicapTravel maßgebend.

§ 9 Anschrift von ProHandicapTravel

ProHandicapTravel
Elke Sylvester
Götzstraße 68
D-30629 Hannover

Telefon: +49 (0)511-54 54 65 98
Fax: +49 (0)511-54 54 65 97
E-Mail: kontakt@prohandicaptravel.de

Stand: 30.07.2010